

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/173

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 04.10.2017
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	25.10.2017	öffentlich

Haushalt 2018 für den Kultur- und Sportbereich

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dem Entwurf des Kultur- und Sportetats zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Haushalt 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus (WuFT) am 16.10.2017 beraten. Einzelheiten sind der dazugehörigen Beschlussvorlage (BV/2017/152) zu entnehmen.

Heute soll die Beratung über den Kultur- und Sportetat für den Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgen.

Der Kultur- und Sportetat ist in folgende Produktgruppen unterteilt:

Sonstiger Kulturbereich:

Produkt	11.1.11.01.	Städtepartnerschaften
Produkt	11.1.50.01.	Hoting-Stiftung
Produkt	26.3.10.01.	Musikschule
Produkt	27.2.10.	Bibliothek
Produkt	28.1.10.	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	57.3.11.	Veranstaltungen (Markt im Advent)
Produkt	57.3.20.	Dorfgemeinschaftsanlagen
Produkt	57.3.20.08.	Friedrich Hempten Stiftung

Sportbereich:

Produkt	42.1.10.01.	Allgemeine Förderung des Sports
Produkt	42.4.10.01.	Sportstadion
Produkt	42.4.10.08.	Sporthalle Rudolf-Kinau-Weg
Produkt	42.4.10.09.	Sporthalle Ekern

Bäderbereich:

Produkt	42.4.50.02.	Badepark
Produkt	42.4.50.03.	Woldsee

Als **Anlage 1** sind Übersichten über die entsprechenden Buchungsstellen des Kultur- und Sportetats beigefügt.

Die Investitionsliste der Jahre 2018 bis 2021 für den Etat ist als **Anlage 2** beigelegt.

Im Kultur- und Sportausschuss wird über die Sporthallen beraten, die ausschließlich von den Sportvereinen (keine Schulnutzung) genutzt werden. Über die weiteren Sporthallen wird im Schulausschuss beraten.

Die Veränderungen bei den Personalbuchungsstellen (Personalkosten) ergeben sich aus den allgemeinen Lohnkosten- und Stufensteigerungen.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Liste über den Kultur- und Sportetat.

Anlage 2: Investitionsprogramm 2018 bis 2021.